

Kriterienkatalog für Regionale Leistungszentren Swiss-Ski (RLZ)

Allgemeine Bestimmungen		
Was	Präzisierung	Regionales Leistungszentrum
Charakterisierung RLZ	Ausbildung und Sport vereinen	☐ Gutes Trainings- und Ausbildungsangebot für den Nachwuchsleistungssport im U12-/U14-/U16-Alter. Nach FTEM* Poster; Stufe T1-T3. ☐ Optimale Trainingsstruktur im Nachwuchsleistungssport. ☐ Optimale Anpassung des Schulangebots an der Trainingsstruktur. ☐ Optimale Koordination von Ausbildung und Sport. ☐ Sinnvolle regionale Aufsplittung, je nach Struktur der RV (keine Konkurrenz unter den RLZ oder zum RV). <i>Link FTEM Poster Ski Alpin</i> *FTEM: F=Foundation, T= Talent, E= Elite, M= Mastery
Labelvergabe	Die Labels werden nach einem definierten System vergeben	☐ Der Labelantrag RLZ muss zwischen September und Juni über den RV an Swiss-Ski eingereicht werden. ☐ Die Label Vergabe erfolgt zwischen Juli bis Oktober. ☐ Die Rezertifizierung (Wiedereinstufung) erfolgt alle drei Jahre. ☐ Die Athlet:innen- und Trainer:innen-Liste, sowie Trainings- und Stundenpläne mit den ersichtlichen Trainingszeiten müssen für die Auslösung des RLZ-Unterstützungsbeitrages jährlich bis Ende Juni an Swiss-Ski eingereicht werden. ☐ Ein RLZ mit definitivem Label erhält von Swiss-Ski jährlich einen Unterstützungsbeitrag von 10'000 CHF, mit einem provisorischen Label 5'000 CHF. Wichtige Excel-Downloads*: Muster Athlet*innenliste / Schüler*innenliste Muster Trainingsplanung RLZ Muster Wochenplanung RLZ *via Website unter Downloads Labelvergabe RLZ
Athleten:innen	Leistungszentren verfügen über ein klar definiertes Leistungsprofil für Athletengruppen	☐ Für Athlet:innen der Stufe U12/U14 und U16. Für die Bewertung der Athletenpunkte zählen nur U16 und U14. Und für die Schülerpunkte nur Athlet:innen, welche sich im 7. bis 9. Schuljahr befinden. Talent Cards Vergabe. ☐ U14/U16 – Regionale/Lokale Karten. ☐ U12 – kriegen nur lokale Karten.
Labelvergabe und Punktesystem	Die Labelvergabe ist an die Talent Cards geknüpft	☐ Vorgabe Athletenpunkte: Mindestens 20 Athletenpunkte für das definitive Label. Für das provisorische Label werden mindestens 16 Punkte verlangt.

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER





GOLD PARTNER



MEDIA PARTNER



EQUIPMENT PARTNER



		☐ Vorgabe Schulpunkte: Partnerschule inklusive Satellitenschulen werden mindestens 16 Schülerpunkte für das definitive Label verlangt. Für das provisorische Label werden mindestens 12 Schülerpunkte verlangt. ☐ Punktegewichtung: Karte lokal = 1 Punkt Karte regional = 3 Punkte ☐ Für folgende Situationen können keine Schulpunkte vergeben werden. ▪ Athlet:innen, die eine Lehrstelle angetreten haben. ▪ Ab dem 10. Schuljahr (z. B. 10. Schuljahr oder Gymnasium). ▪ Athlet:innen, die einer Schule angehören, die keinen Kooperationsvertrag mit dem RLZ hat, wie zum Beispiel ausserkantonale Schulen.
--	--	--

Strukturelle Voraussetzungen

Struktur und Kompetenzen	Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Swiss-Ski, dem Regionalverband und den RLZ-Verantwortlichen sind klar geregelt.	☐ Eigenständige Strukturen abgestimmt mit den Regionalverbänden. ☐ RLZ akzeptieren die sportliche Führung durch die jeweiligen RV. ☐ Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung zwischen RV und RLZ. ☐ Das RLZ ist in stetigem Austausch mit der sportlichen Führung des RV. ☐ Strategische und strukturelle Entscheide werden mit dem RV zusammen bestimmt. ☐ Die RLZ-Führung handelt und entscheidet in jedem Fall im Sinne des Regionalverbandes.
Sportliche Führung	Wer führt und finanziert die Trainerressourcen	☐ Keine Bereitstellung von personellen Ressourcen durch Swiss-Ski. ☐ Die sportliche Führung des RLZ findet in Zusammenarbeit/Absprache mit dem RV statt. Wichtige Word-Downloads*: Muster Leistungsvereinbarung RV_RLZ → soll als Beispiel dienen; kann je nach Strukturen in den Regionalverbänden nicht 1:1 übernommen werden. *via Website unter Downloads Labelvergabe RLZ
Selektionen	Einheitliche Selektionen	☐ Die Verantwortlichen der RV und der RLZ entscheiden gemeinsam über die Selektion. ☐ RLZ-Selektionen werden über eine RV geführte Stärkeliste gemacht. ☐ Das Aufnahmeverfahren (Selektion) erfolgt nach den Swiss-Ski Kriterien, gestützt auf das von Swiss Olympic vorgegebene PISTE Verfahren: ▪ Wettkampfleistung ▪ Technikbeurteilung ▪ Swiss-Ski Powertest ▪ Athlet:innen-Beurteilung ☐ Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung zwischen dem RLZ und den Athlet:innen (Bekenntnis zum Leistungssport).

		Wichtige Word-Downloads*: Muster Leistungsvereinbarung RLZ Athlet:in *via Website unter Downloads Labelvergabe RLZ
Personelle Struktur	Die personelle Verantwortung für die Gesamtkoordination ist geklärt.	☐ Die Führung der Trägerschaft resp. des Vereins ist für die Arbeitsverträge, Löhne, Versicherungen, Sozialversicherungen usw. zuständig.
Finanzielle Struktur		☐ Das RLZ ist für die eigenständige Finanzierung verantwortlich. ☐ Bund/Kanton/Gemeinde. ☐ Jugend & Sport. ☐ Sponsoren, Gönner und Stiftungen. ☐ Swiss-Ski und RV.

Sportliche und schulische Voraussetzungen

Was	Präzisierung	Regionales Leistungszentrum
Trainingsbetrieb	Leistungszentren führen einen auf den Leistungssport abgestimmten Trainingsbetrieb	☐ Mindestens drei bis vier geführte Trainings unter der Woche gemäss Vorgabe Swiss-Ski → siehe Trainings-Guideline. ☐ Damit die Gesamtbelastung für den Athleten resp. die Athletin verkraftbar ist, müssen davon mindestens zwei Trainings vor 18.00 Uhr beendet sein. ☐ Grundsätzlich sind das ganze Jahr über die zusätzlichen schulfreien Nachmittage (Mittwoch und zwei Nachmittage) für das Training zu gewährleisten. Samstag und Sonntag stehen für Training oder Wettkampf zur Verfügung. ☐ Der gesamte Trainingsbetrieb wird mit dem RV koordiniert. ☐ Die Trainingsinhalte sind nach den Swiss-Ski Trainings-Guidelines umzusetzen. ☐ Die RLZ unterstützen die Clubs in ihrer Nachwuchsarbeit und fördern den gemeinsamen Austausch aktiv (bspw. Trainerworkshop auf Schnee und Athletikaaustausch, um den Wissenstransfer zu fördern). Link Rahmentrainingsplan Swiss-Ski: Schnee Rahmentrainingsplan
Wettkampfbetrieb	Leistungszentren stellen die Schnittstellen zu Wettkämpfen sicher	☐ Freistellung für Wettkämpfe und Training in Absprache mit der Partnerschule/Schule-Sport Koordinator. ☐ Sicherstellung einer professionellen Wettkampfbetreuung. ☐ Durchführung von Wettkämpfen (U16/U14/U12) gemäss Swiss-Ski in Zusammenarbeit mit den Clubs.

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER





GOLD PARTNER



MEDIA PARTNER



EQUIPMENT PARTNER



Ausbildungsstufe Trainer:in	Leistungszentren setzen teil- und/oder vollamtlich angestellte Trainer:innen mit entsprechender Ausbildung ein	Schneetraining; Ausbildungsstufe Trainer:in: Schweizer Trainer:in ☐ Mindestens abgeschlossene Nachwuchstrainerausbildung; jedoch muss das RLZ mit dem Cheftrainer eine Ausbildungsverpflichtung vereinbaren, so dass die Regionaltrainerausbildung (RTA) möglichst rasch abgeschlossen werden kann. Ausländische Trainer:in: ☐ Äquivalenz-Prüfung und Einstufung durch die Trainerbildung Schweiz. Athletiktraining; ☐ Gleiche Anforderung wie Ski-Trainer:in und/oder abgeschlossene Athletiktrainer:in Ausbildung Swiss Olympic. Links: Stufen Trainerausbildung Athletik Trainerausbildung Allgemeine Voraussetzungen für die Trainer:in ☐ Erfüllung der jährlichen Fortbildungspflicht (mind. 2 Tage): ▪ RV-Fortbildungsmodule ▪ Coach Points (On-Snow oder Off-Snow) ▪ NLZ-Forum ▪ Swiss-Ski Trainerforum ☐ Arbeit nach dem Rahmentrainingsplan von Swiss-Ski. Gut zu wissen; Nachwuchsfördergelder, sogenannte NWF-Gelder, können nur von einer Trainerin oder einem Trainer mit abgeschlossener Regionaltrainer Ausbildung für die jeweilige Trägerschaft, wo sie oder er angestellt ist, ausgelöst werden.
Anstellungsverhältnisse	Attraktive Arbeitsbedingungen	☐ Der Aufwand eines RLZ-Cheftrainer:in beläuft sich auf ein Arbeitspensum von 80-100%. ☐ Das RLZ entscheidet über das Anstellungsverhältnis. ☐ Je nach Aufgabenverteilung können die Anstellungsgrade variieren (Bsp. Athletiktraining wird von einem Athletiktrainer übernommen).
Schule und Sport	Leistungszentren kooperieren eng mit einem Netzwerk von Leistungssport	☐ Die schulische Ausbildung erfolgt in Sport- oder Regelklassen. Damit die Gesamtbelastung für die Kinder verkraftbar wird, sind die Schulstunden zu reduzieren.

	ermöglichenden Bildungsinstitutionen	☐ Die Institutionen sind leistungssportfreundlich. Der Schulkoordinator gewährleistet, dass; ▪ Entlastungen von Unterrichtsstunden, evtl. auch Schulstoff, gewährleistet ist. ▪ Verschiebungen von Prüfungen möglich sind. ▪ Nachführunterricht & individueller Stützunterricht gewährleistet sind. ☐ Ein Schulverbund ist möglich. Jede Satellitenschule muss die oben aufgeführten Bedingungen ebenfalls erfüllen. ☐ Es muss ein schriftlicher Kooperationsvertrag zwischen der Schule und dem RLZ vorhanden sein. ☐ Mindestens eine Person für die Schulkoordination ist zu bestimmen. Diese ist Ansprechperson für alle Schulen; sie koordiniert das Spannungsfeld Sport und Schule. ☐ Für die Bewertung der Schülerpunkte zählen Athleten:innen, die das 7. bis 9. Schuljahr in einer Partnerschule (inkl. Satellitenschulen) besuchen. Links und wichtige Word Downloads*: Schulen für Sporttalente Muster Vereinbarung Schule-RLZ *via Website unter Downloads Labelvergabe RLZ
Beruf und Sport	Leistungszentren kooperieren eng mit einem Netzwerk von Leistungssport ermöglichenden Unternehmen	☐ Das RLZ bemüht sich mit dem RV zusammen ein Netzwerk mit leistungssportfreundlichen Lehrbetrieben aufzubauen. ☐ Es werden aktiv optimale Berufsschullösungen angestrebt. ☐ Jeder Kanton hat spezifische Beratungsstellen für Beruf und Sport. ☐ Mit potentiellen Lehrbetrieben wird frühzeitig der Austausch gesucht und auf die hohe Absenz Zeiten hingewiesen (v.a. ab FIS Stufe). Links: Berufslehre und Leistungssport
Tests und Sportmedizin	Leistungszentren stellen die sportmedizinische Gesundheitsfürsorge ihrer Kaderathlet:innen sicher (z. B. Arzt, Physiotherapie, Massage, etc.)	☐ Die Durchführung von mindestens zwei Swiss-Ski Powertests pro Jahr werden von Swiss-Ski vorausgesetzt. Diese können auch zentralisiert pro RV mit allen RLZ durchgeführt werden. ☐ Empfehlung für die Durchführung von jährlichem Fit-Check (grünes Licht für Leistungstraining von einem Arzt, z. B. Abklärung von Allergien, Asthma, Organe). ☐ Bestimmung eines verantwortlichen Arztes oder Zusammenarbeit zwischen einem medizinischen Zentrum und dem RLZ. ☐ Enge Zusammenarbeit mit einer Physiotherapie für die Begleitung von Rehabilitationen nach Verletzungen und gezielten Präventionsmassnahmen. Link Vorlage Swiss-Ski Powertest:

		Vorlage SSPT Protokoll, Punkte und Athlet*innen Report *via Website unter Downloads Labelvergabe RLZ
Sozialbetreuung und Karriereplanung	RLZ stellen die Sozialbetreuung und Karriereplanung ihrer Athlet:innen sicher	☐ Eltern, Trainer:innen, Lehrpersonen, Vertreter:innen der Clubs, der RLZ oder der Regionalverbände. ☐ Vertreter:innen der Arbeitsgruppe Beruf-Schule-Sport (BSS).
Werte und Ethik	Fairplay in jeder Beziehung leben	☐ Ethik-Grundsätze Swiss-Ski. ☐ Befolgen der Ethik-Charta von Swiss Olympic. Links: Werte und Ethik Ethik-Kompass
Infrastrukturelle Voraussetzungen		
Was	Präzisierung	Regionales Leistungszentrum
Infrastruktur	Leistungszentren sind mit einer für den Leistungssport optimalen Infrastruktur ausgerüstet	☐ Gesicherte, abgesperrte Pisten mit niveauangepasstem Schwierigkeitsgrad müssen zwingend zur Verfügung stehen. ☐ Kunstschnepisten ☐ Turnhallen ☐ Sportplätze ☐ Krafträume ☐ Polysportive Trainingsmöglichkeiten in der Umgebung
Betreuung Infrastruktur	Die Betreuung der Trainingsinfrastruktur (Beschneigung, Reservationen usw.) ist sichergestellt	☐ Subventionierte Nutzung durch Gemeinde oder Kanton. ☐ Definierte Nutzungszeiten nach Wahl.
Material und Wartung	Trainingsstützpunkte sind mit für den Leistungssport optimalem Material ausgerüstet	☐ Verantwortliche:r Material/Infrastruktur definieren. ☐ Materiallager. ☐ Spezifisches Trainingsmaterial für Athletik -und Skibetrieb. ☐ Das RLZ ist für den eigenen Fahrzeugpark zuständig.

Worblaufen, November 2023, swiss-ski

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER

RAIFFEISEN

helvetia

BKW

GOLD PARTNER



MEDIA PARTNER

SRG SSR

EQUIPMENT PARTNER

